

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Das Recht auf Bildung stärken – Grundbildung im Globalen Süden als Basis gesellschaftlicher Teilhabe auf- und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Konflikte und langanhaltende Krisen bestimmen zunehmend das Weltgeschehen. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist neben der Klimakrise und der Covid-19-Pandemie mit ihren Folgen das aktuellste Beispiel in einer Reihe von Bedrohungen für weltweiten Frieden, Stabilität und menschliche Sicherheit. Es droht eine Generation von Kindern und Jugendlichen heranzuwachsen, deren Kindheit von Armut, Gewalt, Perspektivlosigkeit und Unsicherheit gezeichnet ist. Das Menschenrecht auf Bildung wird nach wie vor eingeschränkt und verletzt.

Laut den Vereinten Nationen (VN) und Weltbank hatten bereits vor der COVID-19-Pandemie 258 Millionen Kinder weltweit keinen Zugang zur Grundbildung. Mehr als 50 Prozent der Kinder, die in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zur Schule gehen – können bis zum Ende der Grundschulzeit keinen einfachen Text lesen und verstehen. Es wird erwartet, dass dieser Anteil auf bis zu 70 Prozent ansteigt. Während der Pandemie haben insbesondere von Ausgrenzung bedrohte Lernende, wie z. B. in abgelegenen Gebieten lebende Kinder, arme Menschen, sprachliche Minderheiten und Lernende mit Behinderungen, keine oder kaum staatliche Unterstützung bekommen.

Die Klimakrise, die Folgen der Covid-19-Pandemie und steigende Lebensmittelpreise als Konsequenz des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine setzen bereits gefährdete Familien unter enormen Stress und bedeuten zusätzliche finanzielle Bürden. Dies führt allzu häufig dazu, dass Familien weniger Ressourcen haben, die Bildung ihrer Kinder zu fördern, und im schlimmsten Fall auf Kinderarbeit, Kinderheirat oder auf andere Bewältigungsstrategien zurückgreifen.

Das Recht auf Bildung ist ein grundlegendes Menschenrecht, verankert sowohl in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 26(1)) als auch in mehreren Menschenrechtsverträgen der VN wie der Kinderrechtskonvention der (Art. 28 und 29) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 13). Das Recht auf Bildung wird ebenfalls in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt (Charter of Fundamental Rights of the European Union, Article 14. OJ C 326, 26.10.2012, p. 391–407), die sich sowohl an die EU-Organe als auch an die Mitgliedstaaten richtet, wenn diese das EU-Recht umsetzen. Mit der Incheon Declaration for Education 2030 hat sich die internationale Staatengemeinschaft zudem ent-

geschlossen, dass jeweils mindestens vier bis sechs Prozent des nationalen Bruttoinlandsprodukts und bzw. oder mindestens fünfzehn bis zwanzig Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben eines Landes für Bildung aufgewendet werden sollen.

Entscheidend für ein selbstbestimmtes Leben ist der Zugang zu qualitativer und inklusiver Bildung entlang der gesamten Bildungskette. Sie befähigt dazu, das eigene Potenzial auszuschöpfen, existenzsichernde Arbeit zu finden und für sich zukunftsfähige Perspektiven zu entwickeln. Bildung ist ein öffentliches Gut und zentral, um Armut und soziale Ungleichheiten zu bekämpfen und Wirtschaftswachstum nachhaltig zu fördern. Bildung fördert das gesellschaftliche Engagement und die politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe von allen Menschen. Sie trägt zum besseren Verständnis von Demokratie, Konfliktlösung, -prävention und Toleranz bei. Gleichzeitig sollten Kinder und Jugendliche ihre Perspektiven und Bedürfnisse in die Bildungsplanung einbringen können. Eine aktive Beteiligung der lokalen Bevölkerung und insbesondere der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern, Familien und Lehrkräften verbessert die Widerstandsfähigkeit des Bildungssystems gegenüber Krisen und erkennt Kinder und Jugendliche als kompetente soziale Akteure an.

Insbesondere für Mädchen und Frauen hat Bildung auf weiteren Ebenen positive Auswirkungen. Bildung trägt dazu bei, Mädchen vor Gewalt, früher Verheiratung und ungewollten Schwangerschaften zu schützen und stellt für sie in Krisensituationen zusätzlich oft das letzte bisschen Normalität dar. Geschlechtsspezifische Hindernisse innerhalb der Bildungssysteme müssen daher identifiziert und beseitigt werden. In diesem Sinne braucht es eine feministische Entwicklungszusammenarbeit, die darauf abzielt, die Menschenrechte und die gleichberechtigte gesellschaftliche, politische, soziale und wirtschaftliche Teilhabe aller Menschen – unabhängig ihres Geschlechts, ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung – zu verwirklichen. Eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften adressiert die Ursachen von geschlechtsbasierter Ungleichheit und verändert aktiv diskriminierende Normen. Gefördert werden die Einschulung und der Verbleib von Mädchen in der Schule. Aus- und Weiterbildung schützt Mädchen und Frauen vor Diskriminierung und Stigmatisierung im Bildungssektor und stellt traditionelle Rollenmodelle in Frage.

Für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, sich die Welt im Spiel zu erschließen. Räume zum Spielen sind wichtig, um wichtige Risiko- und Grenzerfahrungen machen zu können. Denn das Spiel stellt für jüngere wie ältere Kinder eine der wichtigsten Lernformen dar. Spielformen und Spielorte sind bedeutsame Begegnungs-, Kommunikations- und Beziehungsräume, die der Persönlichkeitsentwicklung dienen. Art. 31 der VN-Kinderrechtskonvention bestimmt den Wert von Spiel für alle Kinder. Gute Bildung funktioniert nur, wenn Kindern und Jugendlichen gleichzeitig auch das Recht auf Spielen zum Ausgleich ermöglicht wird.

Im digitalen Zeitalter müssen auch die Chancen der Digitalisierung von Bildungsangeboten in der Grundbildung verstärkt werden. Im Kontext digitaler und Fernunterrichtslösungen müssen Maßnahmen zur Online-Sicherheit und Opferschutz inbegriffen sein, um Kinder vor sexueller Ausbeutung, Cybermobbing und Risiken für die Privatsphäre zu schützen. Gleichzeitig müssen weiterhin Low- und No-Tech-Lösungen unterstützt werden, die zugänglich und inklusiv sind und insbesondere die Bedürfnisse von marginalisierten Gruppen berücksichtigen, um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen mit Lerninhalten erreicht werden, die für ihre unterschiedlichen Situationen geeignet sind.

Die Elektrifizierung von Gemeinden stellt eine wichtige Grundlage für gute Bildungsangebote dar. Der Zugang zu Elektrizität ist regional jedoch sehr unterschiedlich. In Subsahara-Afrika sind in einigen Ländern weniger als 50 Prozent der Gemeinden elektrifiziert und noch immer haben insgesamt 10 Prozent der Weltbevölkerung keinen Zugang zu Elektrizität. Eine verlässliche Stromversorgung ist jedoch die Voraussetzung für den Zugang zu digitalen Angeboten, ermöglicht das Lernen auch bei Dunkelheit und starker Hitze und sichert die über Bildung hinausgehende Zusatzleistung der

Schulen. Mangels vorhandener Versorgungsinfrastruktur können erneuerbare, dezentrale Energien Schulen und Bildungseinrichtungen nachhaltig mit Strom versorgen, wie beispielsweise Solarpanels auf Schuldächern, solargebundene Heimsysteme zum Betrieb von Beleuchtung und Aufladung von Handys, weshalb der Ausbau weiter vorangetrieben werden sollte.

Schulspeisungsprogramme, so das Welternährungsprogramm der VN, erreichten die Hälfte aller Kinder im schulpflichtigen Alter (388 Millionen) in 161 Ländern. Als Schulen aufgrund von COVID-19 in der ganzen Welt geschlossen wurden, verloren mehr als 370 Millionen Kinder den Zugang zu Schulmahlzeiten, was für viele die einzige verlässliche Quelle der täglichen Ernährung war. Laut dem Welternährungsprogramm und UNICEF war allein in Afghanistan im Herbst 2021 bereits jedes zweite Kind unter 5 Jahren unterernährt. Der VN-Generalsekretär hat die Auswirkungen der Pandemie auf Bildung als eine globale Generationenkatastrophe bezeichnet. Daher muss Bildung insbesondere in Ländern des Globalen Südens immer mit Essensversorgung verbunden werden. Darüber hinaus bietet die sichergestellte Essensversorgung von Kindern und Jugendlichen für die Eltern eine zusätzliche Entlastung.

Um Kinder und Jugendliche ganzheitlich besser zu versorgen, ist es notwendig, auch eine regelmäßige gesundheitliche Versorgung über den Schulbesuch abzudecken. Gerade in sehr ländlichen Regionen mit geringer medizinischer Versorgung müssen Schulen als Vorsorgezentrum genutzt werden. Dazu zählen beispielsweise allgemeine Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche, Impfangebote wie auch Informations- und Beratungsangebote im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte.

Im Sinne des Humanitarian-Development-Peace Nexus müssen für resiliente nationale Bildungsplanungen humanitäre Maßnahmen, wo immer möglich, mit langfristigen Planungen harmonisiert und von mehrjährigen Finanzierungszusagen flankiert werden. Kindern muss der Schulzugang auch in Krisen und Konflikten ermöglicht und Schulbildung möglichst lückenlos fortgesetzt werden. Gerade in Krisenkontexten sollen Schulen sichere Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche darstellen. Aktuelle Zahlen zeigen: Weltweit sind 222 Millionen Kinder und Jugendliche im Schulalter von Notsituationen und langanhaltenden Krisen betroffen. Die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Vorbereitung auf den Katastrophenfall müssen sich in krisenfesten Bildungsplanungen widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Generalsekretär der VN, António Guterres, den VN-Bildungsgipfel „Transforming Education“ während der VN-Generalversammlung im September 2022 einberufen. Ziel des Gipfels ist es, die VN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das Sustainable Development Goal (SDG) 4, Bildung, in den Vordergrund zu rücken und multilaterale Lösungen voranzutreiben, die dafür Sorge tragen, das SDG 4, bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherzustellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen zu fördern, noch zu erfüllen. Auch Deutschland muss seinen Beitrag leisten und im Rahmen einer feministischen Entwicklungszusammenarbeit die internationalen Bemühungen für eine gleichberechtigte Bildung proaktiv unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. den Einsatz der Bundesregierung im Rahmen der G7-Präsidentschaft für eine feministische Entwicklungszusammenarbeit und für Gleichstellung der Geschlechter in und durch Bildung;

2. den Einsatz der Bundesregierung, sich im Rahmen des VN Bildungsgipfels „Transforming Education“ engagiert in folgenden Bereichen, den sog. „Action Tracks“ einzubringen.
 - a) Inklusive, gerechte, sichere und gesunde Schulen
 - b) Lehrende, Unterricht und der Lehrerberuf
 - c) Lebenslanges Lernen, Arbeit und nachhaltige Entwicklung
 - d) Digitales Lernen und digitaler Wandel
 - e) Finanzierung von Bildung;
 3. den gemeinsamen Einsatz und die Aufstockung der Haushaltsmittel für den Fonds „Education Cannot Wait“ (ECW) und die Globale Bildungspartnerschaft (GPE) im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2022;
 4. die G7-Bekanntnisse der Charlevoix Declaration on Quality Education for Girls, Adolescent Girls and Women in Developing Countries von 2018 sowie der Declaration on Girls’ Education von 2021.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. sich für die Ziele der oben genannten Deklarationen – u.a. vierzig Millionen mehr Mädchen in Schulen und 20 Millionen mehr Mädchen im Alter von zehn Jahren, die lesen können, bis 2026 – einzusetzen, indem die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass
 - a) eine Stärkung des öffentlichen Bildungssystems in den Partnerländern der deutschen, europäischen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit stattfindet;
 - b) gender-responsive und traumasensible Planungen im Bildungssektor und der Aufbau von öffentlichen Monitoringsystemen, die die Sammlung von aufgeschlüsselten Daten nach Geschlecht, Alter und Behinderungen ermöglichen, gefördert werden;
 - c) Maßnahmen in den Partnerländern, wie z. B. öffentliche Aufklärungskampagnen über Geschlechtergerechtigkeit, die Bereitstellung von Ressourcen für die Menstruationshygiene, adäquate Sanitäreinrichtungen, geschlechtergerechte Curricula und Bildungsmaterialien sowie der Bau von Schulen in der Nähe von Gemeinden unterstützt werden;
 - d) eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, insbesondere Lehrerinnen, gefördert wird. Hierbei soll ein Fokus auf digitale und Fernunterrichtslösungen sichergestellt werden und ein Transformationsansatz verfolgt werden, der darauf abzielt, die Ursachen von geschlechtsbasierter Ungleichheit zu adressieren und diskriminierende Normen zu verändern;
 - e) „Catch-up“-Programme und „Accelerated Learning Programmes“ bereitgestellt und gefördert werden, sodass Kinder und Jugendliche, denen vorübergehend der Zugang zu Bildung durch die Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie oder durch Krisen- oder Konfliktkontexte verwehrt wurde, den gleichen Bildungsstand wie Gleichaltrige erreichen und nicht zurückfallen;

- f) Gewaltprävention und Meldemechanismen gestärkt werden, um Entführungen, Zwangsverheiratungen und sexualisierte Gewalt insbesondere gegen weibliche und queere Lernende und Lehrkräfte zu verhindern. Dies schließt explizit den Aufbau von Schutzstrukturen an Schulen (z.B. Ombudsstellen) ein. Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, Teenager-Schwangerschaften, Kinderheirat und Genitalbeschneidung müssen generell und vor allem in konfliktgefährdeten oder unsicheren Gebieten eingedämmt werden. Umfassende sexuelle und reproduktive Bildung sollte in Curricula verankert und auch in virtuellen Räumen verstärkt werden;
- g) nicht-formalisierte und gemeindebasierte Bildungsprogramme unterstützt werden. Die lokalen Gemeinden vor Ort erreichen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Kontexten und Herausforderungen direkt, insb. wo Bildungssysteme zusammengebrochen sind oder vorübergehend nicht funktionieren. Vor allem verheiratete oder schwangere heranwachsende Mädchen oder junge Mütter, Kinder mit Behinderungen, Flüchtlings- oder vertriebene Kinder und andere marginalisierte Kinder und Jugendliche sollten aufgrund von Marginalisierung und Stigmatisierung insbesondere in ihrer mentalen Gesundheit unterstützt werden. Der Übergang ins formale Schulwesen muss gesichert sein und die dafür notwendigen Maßnahmen langfristig auf die Wiederherstellung und Stärkung der öffentlichen Bildungssysteme ausgerichtet sein und in Abstimmung mit gemeinnützigen Bildungsanbietern durchgeführt werden;
2. den deutschen Beitrag zur Globalen Bildungspartnerschaft (GPE) und zu Education Cannot Wait (ECW) nachhaltig auf das erforderliche Niveau zu heben und auf internationaler Ebene gemeinsam mit den anderen Geberländern darauf hinzuwirken, dass der globale Finanzierungsbedarf der GPE und von ECW unter Beteiligung aller bisheriger und durch Anwerbung neuer Geber schnellstmöglich erreicht wird;
 3. die Partnerländer in der multilateralen Zusammenarbeit im Themenfeld Grundbildung über die finanzielle Förderung hinaus zu unterstützen und dafür auch Instrumente der bilateralen oder trilateralen Zusammenarbeit zu nutzen, wie bspw. das erfolgreiche und von den Partnerländern stark nachgefragte Programm "Backup Initiative Bildung Afrika" der technischen Zusammenarbeit;
 4. auf die kontinuierliche Bereitstellung von Schulmahlzeiten in Planungen und Notfallreaktionen in Bildungseinrichtungen hinzuwirken;
 5. die dezentrale und nachhaltige Elektrifizierung von Gemeinden und insbesondere Bildungseinrichtungen in den Partnerländern durch erneuerbare und unabhängige Energieversorgung zu unterstützen;
 6. die bisher unzureichende Datenlage zu Bildung im Kontext von Krisen und Konflikten durch Studien und Sonderzuschüsse für Forschungseinrichtungen zu verbessern und langfristig den Aufbau von nationalen Statistikkapazitäten und zivilen Registrierungs-, insbesondere Geburtenregistrierungssystemen, zu fördern;
 7. im Sinne des Humanitarian-Development-Peace-Nexus („Triple-Nexus“) die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den beteiligten Ministerien insbesondere im Bereich Bildung weiter zu vertiefen und beispielsweise die sogenannten Nexus Chapeau Ansätze auszubauen. Darüber hinaus dafür zu sorgen, dass eine flexible kurzfristige Unterstützung mit einer vorhersehbaren längerfristigen Finanzierung einhergeht, sodass die Anschlussfähigkeit an Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere der Übergangshilfe, von Anfang an mitgedacht und verbessert wird;
 8. grenzübergreifende Zugänge zu Kultur und Bildung über ein verstärktes Engagement im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) auszubauen um langfristige Netzwerke aufzubauen und Konflikte zu entschärfen;

9. Bildungsinitiativen für Kinder und Jugendliche auf der Flucht auch außerhalb von Lagern für Geflüchtete in Krisen- und Konfliktregionen vermehrt zu unterstützen und diese Initiativen dauerhaft in lokale Strukturen zu integrieren;
10. die Vorgaben der Safe Schools Declaration weiter zügig und konsequent umzusetzen, sodass insbesondere Maßnahmen zur Risikobewertung für Schulen in sensiblen Gebieten, mit besonderem Augenmerk auf Mädchenschulen, verstärkt werden und sich dafür einzusetzen, dass Angriffe auf Schulen und andere Bildungseinrichtungen genau überwacht werden, um eine schnelle Reaktion, Untersuchung und konsequente strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen sicherzustellen;
11. sich für die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der lokalen, nationalen und globalen Bildungspolitik einzusetzen und in diesem Sinne auch Jugendbotschafterinnen und -botschafter aus dem Globalen Süden sowie generationenübergreifende Ansätze stärker zu fördern;
12. auf die Länder einzuwirken, den Einbezug von Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise in die nationale und internationale Bildungsplanung zu stärken und das Lernen über die Klimakrise, die Agenda 2030 und die Bildung für nachhaltige Entwicklung national und international stärker als bisher in Lehrplänen zu berücksichtigen.

Berlin, den 20. September 2022

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt